

# 10 SCHRITTE FÜR DEN KOMMUNALEN KLIMASCHUTZ

Als ein Ergebnis von 10 Jahren Klima-Bündnis-Arbeit wurden sektorübergreifende Aufgaben zur politischen und institutionellen Verankerung des Klimaschutzes in der Kommune definiert. Mit den „10 Schritten“ gibt das Klima-Bündnis seinen Mitgliedern folgenden strukturierten Orientierungsrahmen an die Hand:

## 1. Beschluss zur Verankerung von Klimaschutz als kommunale Aufgabe

Mit dem Beitritt zum Klima-Bündnis haben die Städte und Gemeinden den Klimaschutz als freiwillige kommunale Aufgabe bereits beschlossen. Ein weiterer Beschluss sollte den Klimaschutz institutionell verankern und deshalb die Bearbeitung der folgenden Schritte beinhalten. Sie orientieren sich an der „Klima-Bündnis-Erklärung“ als grundlegende Selbstverpflichtung.

## 2. Zuständigkeiten für Klimaschutz schaffen

Da der Klimaschutz nicht zu den Pflichtaufgaben von Städten und Gemeinden gehört und für die meisten ein neues Handlungsfeld ist, muß dafür eine Zuständigkeit in Kommunalpolitik und -verwaltung geschaffen werden. Diese sorgt für die Konzeption der Klimaschutzstrategie sowie – während der Umsetzung – für eine effektive Koordination zwischen den verschiedenen beteiligten Verwaltungsbereichen. Da Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe ist, sollte die Stelle ein Mitspracherecht bei allen klimarelevanten sektoralen Planungen (z.B. Bauleitplanung, Verkehrsplanung, bei Sanierung/Neubau von kommunalen Gebäuden) sowie ein eigenes Budget erhalten.

## 3. Klimaschutzgremien mit externen Akteuren einrichten

Das anspruchsvolle Ziel der Klima-Bündnis-Kommunen kann nur erreicht werden, wenn zusätzlich zu den Handlungsmöglichkeiten im direkten Einflussbereich der Kommune auch weitere Akteure in den Klimaschutz einbezogen werden. Eine Verknüpfung mit ähnlich gelagerten Aktivitäten (z.B. Lokale Agenda 21) muss gesichert werden, und es sollten Arbeitskreise und Runde Tische mit Verbänden, Privatpersonen und Unternehmen eingerichtet werden, um Klimaschutzaktivitäten zu initiieren und zu koordinieren. Generell ist es notwendig, den Beitritt zum Klima-Bündnis und die damit eingegangene Selbstverpflichtung gegenüber der Bevölkerung und den örtlichen Unternehmen zu kommunizieren und sie zu eigenem Handeln aufzurufen.

## 4. Leitbilder entwickeln – Prioritäten setzen

Vorbereitend für die Erarbeitung von Aktionsprogrammen werden Leitbilder für die einzelnen Handlungsfelder entwickelt. Die Leitbilder orientieren sich an den globalen Anforderungen zum Klimaschutz, berücksichtigen aber den lokalen Kontext und benennen Schwerpunkte in der angestrebten Entwicklung der Kommune. Durch einen Abgleich mit bereits umgesetzten Maßnahmen, notwendigem Aufwand und Wirkungstiefe zusätzlicher Maßnahmen sowie weiteren ortsspezifischen Einflussfaktoren werden Prioritäten für die zukünftigen Klimaschutzaktivitäten gesetzt.

## 5. Verbindliche Klimaschutzziele festlegen

Zusätzlich zur allgemeinen Selbstverpflichtung durch die Klima-Bündnis-Mitgliedschaft sollten kurz- und mittelfristige Ziele, die unter den derzeitigen Rahmenbedingungen erreichbar sind, festgelegt werden. Entsprechend den Treibhausgas-Minderungspotenzialen in den einzelnen Handlungsbereichen sollten diese nach Sektoren (Öffentliche Einrichtungen, Privathaushalte, Verkehr, usw.) aufgeschlüsselt werden. Liegt ein Klimaschutzkonzept vor, sollten die Ziele auf Basis dieses Konzeptes ausgearbeitet werden.

## 6. Sofortmaßnahmen einleiten

---

Auf Basis vorhandener Erfahrungen kann jede Stadt oder Gemeinde eine Reihe von Sofortmaßnahmen, die sowohl unter Klimaschutzgesichtspunkten, als auch unter wirtschaftlichen und sozialen Aspekten nützlich und in jeder Kommune durchführbar sind, identifizieren und – auch schon vor der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes – beschließen.

## 7. Ein systematisches Klimaschutzkonzept erstellen

---

Zumindest größere Städte sollten ein möglichst umfassendes kommunales Klimaschutzkonzept erarbeiten, das auf jeden Fall den Energie- und Verkehrsbereich umfaßt, und möglichst auch weitere Handlungsfelder wie kommunale Beschaffung, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Nord-Süd-Zusammenarbeit usw. einbezieht.

Außer einer Ist-Analyse der Treibhausgas-Emissionen und der Verursacherbereiche sowie der Erarbeitung von Potenzialen oder Szenarien zur zukünftigen Trend-Entwicklung und zum klimapolitischen Handlungsspielraum der Stadt sollte solch ein Konzept konkrete, auf die spezifische Situation abgestimmte Handlungsvorschläge enthalten.

## 8. Das Klimaschutz-Aktionsprogramm verabschieden und umsetzen

---

Aufbauend auf den festgelegten Prioritäten bzw. dem Klimaschutzkonzept werden die dort formulierten Handlungsvorschläge weiterentwickelt und als mittelfristiges Aktionsprogramm beschlossen. Eine Hilfestellung dazu ist der „Klima-Bündnis-Maßnahmenkatalog“, der die wichtigsten kommunalen Klimaschutzmaßnahmen umfasst. Die Maßnahmen des Aktionsprogramms werden zeitnah bzw. entsprechend dem Zeitplan im Aktionsprogramm umgesetzt. Dabei ist es sinnvoll, Zwischenziele zu formulieren und die praktische Umsetzung mehrstufig anzulegen.

## 9. Regelmäßiges Monitoring durchführen

---

Im Hinblick auf das CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel im Klima-Bündnis sollte in regelmäßigen Abständen eine verursacherbezogene kommunale CO<sub>2</sub>-Bilanz für den Energie- und Verkehrsbereich erarbeitet werden. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz, die erstmals für das Basisjahr erstellt wurde, sollte möglichst alle zwei Jahre fortgeschrieben werden. Kleinere Kommunen sollten mindestens ein Monitoring für die öffentlichen Einrichtungen durchführen.

Zusätzlich zur CO<sub>2</sub>-Bilanz, die nur begrenzte Aussagen über die Auswirkungen der kommunalen Klimaschutzpolitik zulässt, sollten geeignete Indikatoren zur Erfolgskontrolle genutzt werden. Grundlage des kommunalen Indikatorensystems sollte das Set an Klima-Bündnis-Indikatoren bilden, das entsprechend dem lokalen Kontext erweitert werden kann. Auch für die Indikatoren müssen, abgeleitet aus den sektoralen Klimaziele, Zielwerte festgelegt und die Indikatoren sollten, analog zur CO<sub>2</sub>-Berichterstattung, mindestens alle zwei Jahre neu erhoben werden.

## 10. Fortschritte im Klimaschutz kommunizieren

---

Das Berichtswesen soll dazu dienen, die Bevölkerung über die kommunalen Bemühungen im Klimaschutz zu informieren und in diese Aktivitäten einzubeziehen. Außerdem sollen daraus Rückschlüsse abgeleitet werden, wie das kommunale Aktionsprogramm in die Zukunft fortzuschreiben bzw. zu modifizieren ist. Die Klimaschutzberichte dienen zudem als Grundlage für die Veröffentlichung der Klima-Bündnis-Statusberichte, die die Fortschritte der Mitglieder in regelmäßigen Abständen präsentieren.

Der Klimaschutzbericht umfasst eine für die breite Öffentlichkeit verständliche Aufstellung und Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen. Interessant ist auch ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie positive Sekundäreffekte wie geschaffene Arbeitsplätze, Verbesserung der lokalen Umweltsituation oder Kosteneinsparung.